

Inserate werden  
mit 2 Sgr. die  
Zeile, oder deren  
Raum, berechnet.

# Kreis-Blatt

№ 14.

Bei Privat-Anzeigen  
wird bei gleichzeitiger  
Aufnahme der In-  
serate in das Stetper  
Kreisblatt,  
für beide Blätter  
nur 3 Sgr. pro  
Zeile berechnet.

## Des Bütower Kreises.

Mittwoch, den 3. April 1850.

Sämmtliche Schulzen und Ortsbehörden des Kreises weise ich h'ermit gemessenft an, den Grundbesitzern und Einwohnern ihrer resp. Ortschaften unverzüglich von dem ganzen Inhalte des, in No. 13. der Gesefzsammlung publizirten Jagdpolizei-Gesefzes vom 7. März' e. genaue Kenntniß zu geben, damit Niemand unwissentlich durch unbefugte Ausübung der Jagd in Strafe verfalle. Namentlich mache ich vorläufig darauf aufmerksam, daß nach §. 2. des Gesefzes bei Besitzern die Ausübung des Jagdrechts fortan von einem zusammenhängenden Besißthum von mindestens dreihundert Morgen, und nach §. 14. unter allen Umständen, von der Lösung eines Jagdscheins abhängig gemacht ist. Verstöße hiergegen sowohl, wie gegen die Innhaltung der gesetzlichen Schonzeit, werden nach §§. 16. und 18. des obigen Gesefzes resp. mit fünf bis zwanzig, und fünf bis funfzig Thaler Geldbusse geahndet werden.

Bütow, den 27. März 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.

Im diesseitigen Kreife werden die Bezirksübungen und zwar:  
in der Stadt Bütow,

- 1) die Kontrollversammlungen am 7. April und 8. September e. von Morgens 7 bis 9 Uhr,
- 2) die Schießübungen am 5. Mai, 2. und 30. Juni e. und 28. Juli e. Morg. 6 bis 9 Uhr, und

in Gr. Pomciske,

- 1) die Kontrollversammlungen und 2) die Schießübungen an denselben Tagen, wie in Bütow von 2 bis 5 Uhr Nachmittags

abgehalten werden.

Dies bringe ich mit dem Verwarren zur öffentlichen Kenntniß, diesen Plätzen während der Schießübungen fern zu bleiben.

Gleichzeitig fordere ich die Schulzenämter auf, von diesen Uebungsterminen den in ihren Ortschaften befindlichen Soldaten gehörig Kenntniß zu geben.

Bütow, den 25. März 1850.

**Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.**

---

Aus Ihrem Berichte vom 8. d. M. haben wir gern ersehen, daß Sie die Einführung des Unterrichtes in den unentbehrlichsten weiblichen Handarbeiten in den Schulen Ihres Kreises zu fördern bemüht sind und veranlassen Sie, den Lehrern Döring zu Krossnow, Streiz in Buchwalde, Bärwald in Sommin und Peitsch in Jellentsch, welche einen Antrag damit gemacht haben, unsere desfallige Anerkennung mit dem Bemerken zu eröffnen, daß wir bei Vertheilung außerordentlicher Unterstützungen sie deshalb besonders berücksichtigen werden.

Cöslin, den 16. März 1860.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verfügung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß und weise zugleich die Schulzen an, den Lehrern hiervon zur Macheiferung Mittheilung zu machen.

Bütow, den 22. März 1850.

**Der Landraths - Amts - Verweser Winterfeld.**

---

Der Verwaltungsrath des Volksdancks für Preußens Krieger hat mir nachstehenden Aufruf mit dem Veranlassen zugesandt, Beiträge zu einem Unterstützungs-Fonds für die in den Kriegsbegebenheiten der Jahre 1818 und 1819 verwundeten preussischen Krieger und die Hinterbliebenen der Gefallenen zu sammeln.

Dem zufolge werden die Kreiseingewesenen zur Einsendung von Beiträgen an mich, bis zum 20. April c. mit dem Bemerken aufgefordert, daß nach §. 6. des in meinem Bureau zur Einsicht vorliegenden Statuts auch Schenkungen und Vermächtnisse zu einer dauernden Stiftung bestimmt werden können.

Mit Einsammlung der Beiträge sind die beiden Bezirks-Gensdarmen, der Amtsdienere Siede, der Polizei-Sergeant Baum und der Kreisbote Dierßmann beauftragt worden.

Bütow den 25. März 1850.

**Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.**



## Preußen, werthe Landsleute!

Unsere Krieger haben überall für Recht und Ordnung treu und muthig gekämpft, den Anruhr siegreich zu Boden geschmettert und, unter den Fittigen des Adlers, wahrer deutscher Freiheit, Gesittung und Einigkeit von Neuem die Wege gebahnt.

Der Kampf ist blutig gewesen, Wahn, Verrath und Hinterlist haben seine Opfer vermehrt — so mancher unsrer Brüder wird verwundet in die Heimath zurückkehren, so manche Mutter wird den gefallenen Gatten, den Ernährer ihrer Kinder beweinen. Der König wird seine Tapfern und Treuen belohnen, Er wird der Verwundeten und Hinterbliebenen schirmend gedenken, aber in dieser Zeit großer Bedürfnisse werden hierin die Mittel des Staats nur den dringendsten Erfordernissen zu genügen im Stande sein.

Hier Preußen! gilt es nun, Lob und Dank den braven Söhnen unsers Landes durch hülfreiche That zu beweisen, mitzuhelfen von Volkswegen, Volkedank zu bringen den muthigen pflichttreuen Kämpfern zu Ruhm und Ehre des Vaterlandes!

Auf denn, wackere Landsleute! Männer! Frauen! Kinder! Gebt von Euren Ueberfluß, von Euren Nothpfennig, aus Euren Sparbüchsen, laßt uns — auch in solcher That, den deutschen Bruderstämmen ein Vorbild — auf's Neue zeigen, wie Preußens todesmuthige Krieger hoch und theuer gehalten werden von ihrem ganzen Volke, wie die Linderung ihrer Schmerzen, die Abwendung ihrer Noth, die Sorge für ihre Hinterbliebenen unsrem Volke eine heilige, eine Herzensangelegenheit ist.

Gaben, große und kleine, vertraut sie uns an, wir werden diese Gaben, im Anschluß an die Behörden des Landes, für die leidenden Brüder treu verwenden und gewissenhaft Rechenschaft geben. Laßt uns durch solche Gaben der Liebe gründen den Volksdank für Preußens Krieger in dieser erusten tiefbewegten Zeit ein Denkmal achten Preußensinns, der ja lebendig in uns allen waltet, jezt wie in den Vätern großen Tagen! — Steht uns bei zu gutem Werk! Gott mit uns! rufen wir nach unsres Königs, unsres Landes altem Wahlspruch.

Berlin, den 15. Juli 1849.

Vötticher. Beuth. Bindewald. Vorsig. Burg. v. Grolman. Graf von der Goltz. W. Grunow. Hensel. Jaekel. Graf Luckner.

Franz Bollgold. A. Wahrburg.

# A n z e i g e n.

Mit Bezug auf meine durch das diesjährige Kreisblatt No. 9 erfolgte Anzeige vom 21. v. M., beehre ich mich den Gerichts-Eingesessenen des Königl. Kreis-Gerichts zu Bütow fernereit mitzutheilen, daß ich vom 1. April d. J. ab beim Herrn Kaufmann Friedrich Bungs wohnen werde.

Bütow, den 25. März 1850.

v. Wildowski, Rechts-Anwalt.

**Trockene eichne Planken** verschiedener Dimensionen verkauft, à Kubikfuß 12½ sgr., das Dominium Jeromin.

Getreidepreise zu Bütow am 20. März 1850.

Roggen. Scheffel.	Gerste. Scheffel.	Hafer. Scheffel.	Erbsen. Scheffel.	Kartoffeln Scheffel.	Stroh. Schock.	Heu. Centner.
— rthl. 26 sgr.	19 sgr. 6 pf.	— rthl. 17 sgr.	1 rthl. 10 sgr.	9 sgr.	6 rthl. — sgr.	— rthl. 20 sgr.

Kob. Landraths-Amt.

Druck von W. Delmanze.